

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 verlief für die Heidelberger Beteiligungsholding AG insbesondere aufgrund dreier größerer Abschreibungen deutlich negativ. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,7 Mio. Euro abgeschlossen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft begleitet, den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands – insbesondere auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte – konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befassen. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner regelmäßigen Beratungen mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst und sich anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Umfeldes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In den Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Entwicklung des Portfolios und dessen einzelne Portfoliopositionen standen im Mittelpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat. Das Portfolio war breit diversifiziert und entwickelte sich insbesondere aufgrund zweier größerer Abschreibungen gemessen am Nettovermögenwert insgesamt negativ. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung von Investments aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die Kreditbeziehungen der Gesellschaft sowie das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1 Sitzung per Videokonferenz und 2 telefonische Sitzungen abgehalten sowie 3 Beschlüsse im Parallelverfahren gefasst. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

In seiner telefonischen Sitzung am 27.01.2022 hat der Aufsichtsrat dem Jahresbudget 2022 zugestimmt und den Inhalt der Erklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex beschlossen. Darüber hinaus erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 25.04.2022 hat der Aufsichtsrat den zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2021 sowie den Vergütungsbericht 2021 geprüft und gebilligt. Darüber hinaus wurde der Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2022 und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2022 beschlossen. De Weiteren erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Eigenkapitalrentabilität.

Im Umlaufbeschluss vom 18.05.2022 hat der Aufsichtsrat einer Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Investment United Labels zugestimmt.

Im Umlaufbeschluss vom 04.07.2022 hat der Aufsichtsrat dem Darlehen über 5 Mio. Euro an die Deutsche Balaton AG zugestimmt.

Im Umlaufbeschluss vom 22.07.2022 hat der Aufsichtsrat einer Regelung der Aufsichtsratsvergütung des Vorstands für das Mandat bei CytoTools zugestimmt.

In der telefonischen Sitzung am 15.12.2021 wurde die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch RSM für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Darüber hinaus erfolgte auch ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2022 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2022 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 gehörten Frau Diplom-Kauffrau Eva Katheder, Herr Diplom-Kaufmann Philip Hornig und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller dem Aufsichtsrat an. Die Hauptversammlung vom 27.05.2021 wählte die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erneut für eine weitere Amtsperiode. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Hauptversammlung 2026. Dem Vorstand gehörte im gesamten Geschäftsjahr 2022 Herr Diplom-Volkswirt Ralph Bieneck an. Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat am 27.02.2022 über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beraten. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen, wie schon in den Vorjahren, erneut abgelehnt. Die Empfehlungen des DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats weiter auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Viele Empfehlungen erscheinen sinnvoll; andere Empfehlungen hingegen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) können bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit eine fortlaufende Überprüfung der Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen nicht erfolgen muss, hat sich der Aufsichtsrat formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Die Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 28.06.2022 die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31.12.2022 aufgestellte Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG sowie der Lagebericht für die Heidelberger Beteiligungsholding AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats übersandt worden. An der Bilanzsitzung am 25.04.2023 haben außerdem Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat nach deren abschließendem Ergebnis keine Einwendungen hervorgebracht. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlusts einverstanden erklärt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Hierzu hat die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 25.04.2023 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Prüfungsbericht rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und hat den Bericht der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen. Der Prüfungsbericht berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer erläuterte in der Bilanzsitzung die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2022 ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung mit dem Vergütungsbericht befasst und hat den Vermerk der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen. Der Prüfungsvermerk stellt in seinem Prüfungsurteil fest, dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind. Der Abschlussprüfer erläuterte in der Bilanzsitzung das Prüfungsurteil und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Vergütungsberichts des Geschäftsjahres 2022 ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2022.

Heidelberg, im April 2023

Für den Aufsichtsrat
Eva Katheder
Vorsitzende